



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

Große Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD),
Dirk Gaw (AfD), Erich Heidkamp (AfD) und Bernd Vohl (AfD)**

Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Corona-Schutzverordnung in Hessen

Wie in allen Bundesländern gelten im Land Hessen diverse Regeln in Zeiten einer Epidemie, deren Nichteinhaltung mit horrenden Bußgeldandrohungen belegt ist. Seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist zusammen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in der Präambel der Anwendungshinweise bezüglich des Vollzuges der betreffenden Ge- und Verbote aus den Corona Verordnungen hervorgehoben worden: „Die in den Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus (VO) aufgeführten Schutzmaßnahmen stellen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dar. Der Großteil der hessischen Bevölkerung akzeptiert und befolgt die derzeitigen Einschränkungen und Verbote. Wo Unsicherheiten oder Nachlässigkeiten bestehen, sollen die Behörden in erster Linie zur Einhaltung und Befolgung der getroffenen Schutzmaßnahmen anhalten und diese sicherstellen. Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen können aber auch Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen.“

→ https://www.hessen.de/sites/default/files/media/vollzugshinweise_homepage_14.08.2020_1.pdf

In der Publikation „Kurz und Kompakt: Corona-Bußgelder“ werden ferner die verschiedenen Bußgeld-Kategorien und die jeweilige Bußgeldhöhe aufgeführt, angefangen bei Verstößen mit einer Bußgeldhöhe von 200 €:

→ https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/kurz_und_kompakt_-_corona-bussgelder.pdf

Das Bußgeld für die Nichteinhaltung der Maskenpflicht von 50 € wird in dieser Publikation zwar nicht explizit aufgeführt, redaktionell der Vollständigkeit halber aber an dieser Stelle ebenso erwähnt.

→ <https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/corona-hessen/maskenpflicht-faq#Verstöße%20gegen%20die%20Maskenpflicht%20sind%20mit%20einem%20Bußgeld%20von%2050%20Euro%20belegt>

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bußgeld- bzw. Ordnungsverfahren in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Schutzverordnungen wurden im Jahr 2020 in Hessen insgesamt
 - a) eingeleitet,
 - b) vollstreckt oder
 - c) vorzeitig eingestellt?(Bitte nach Bußgeldhöhe und Art der eingeleiteten Ordnungswidrigkeit analog der Tabelle „Kurz und Kompakt: Corona Bußgelder“ aufschlüsseln)
2. Gegen wie viele der unter dem Punkt 1 a erfragten Bußgeld- und Ordnungsverfahren ist im Wege einer entsprechenden Widerspruchserhebung ein Widerspruchsverfahren in Gang gesetzt worden? (Bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der eingeleiteten Bußgeld- und Ordnungsverfahren gesondert aufschlüsseln)
3. Wie viele der unter dem Punkt 2 erfragten Widerspruchsverfahren mündeten in
 - a) einer vollumfänglich abschlägigen Bescheidung des Widerspruchs unter vollumfänglicher Aufrechterhaltung des betreffenden Bußgeldbescheides,
 - b) einer teilweisen Abhilfe des Widerspruches in Form einer Teilrücknahme des Bußgeldbescheides und einer entsprechenden Reduzierung des Bußgeldbetrages oder
 - c) einer vollumfänglichen Abhilfe in Form einer Einstellung des Bußgeld- und Ordnungsverfahrens mitsamt einer gänzlichen Aufhebung des Bußgeldbescheides?

(Bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der eingeleiteten Widerspruchsverfahren sowie der eingeleiteten Bußgeld- und Ordnungsverfahren gesondert aufschlüsseln)

4. Gegen wie viele Fälle der unter dem Punkt 3 a und 3 b erfragten Ablehnung bzw. nur teilweisen Abhilfe des Widerspruchs ist im Klagewege gerichtlich vorgegangen worden?
5. Wie viele der unter dem Punkt 4 erfragten Gerichtsverfahren mündeten in
 - a) einer Einstellung des Bußgeld- und Ordnungsverfahrens mitsamt einer vollumfänglichen Aufhebung des Bußgeldbescheides,
 - b) einer Teilrücknahme des ursprünglich verhängten bzw. im Widerspruchsverfahren bereits verminderten Bußgeldbescheides und einer entsprechenden Reduzierung des Bußgeldbetrages oder
 - c) einer vollumfänglichen Aufrechterhaltung des ursprünglich verhängten bzw. im Widerspruchsverfahren bereits verminderten Bußgeldbescheides?
6. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die Bußgelder, die im Land Hessen im Wege der unter dem Punkt 1 b erfragten Vollstreckung der entsprechenden Bußgeldbescheide im Kalenderjahr 2020 erzielt worden sind?
7. Welchen prozentualen Anteil macht der unter dem Punkt 6 erfragte Gesamtbetrag an jenem Betrag aus, der über die Verhängung von Ordnungs- und Bußgelder im Land Hessen im Jahr 2020 insgesamt erzielt worden ist?
8. Welche Gründe führten zu den unter dem Punkt 1 c erfragten, vorzeitigen Einstellungen der betreffenden Bußgeld- bzw. Ordnungsverfahren? (Bitte nach Gründen und Anzahl aufschlüsseln)

Wiesbaden, 23. März 2021

Volker Richter
Arno Enners
Klaus Herrmann
Dirk Gaw
Erich Heidkamp
Bernd Vohl